Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 99 | Dresden, Donnerstag den 29. April 1926 | 37. Jahrg.

Vor dem Volkssturm

Der Reichstag lehnt das Volksbegehren ab

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Die unzähligen Versuche, der großen Volksbewegung gegen die Fürstenvermögen einen „parlamentarischen Damm" entgegenzustellen, sind gescheitert. Der Rechtsausschuß des Reichstags steht nach einer Arbeit von vier Monaten vor einem Haufen zerfetzter Kompromisse. Keiner dieser Anträge war die Druckkosten wert, die das Reich für ihn vergeudet hat. Regierungsparteien und Reichsregierung sind in heller Verzweiflung. Verwirrt laufen Minister und Parteiführer durcheinander. Die Tage verrinnen, die uns noch von dem Volksentscheid trennen. Der 13. Juni gilt als der äußerste Termin für die Abstimmung. Wie ein drohendes Gewitter steht der Volkszorn über der zögernden Regierung und über den kompromißsuchenden Regierungsparteien. Werden sie noch einen letzten, noch einen allerletzten Weg zu finden versuchen, um durch ein parlamentarisches Reichsgesetz dem Spruch des Volksentscheids zu entgehen?

Während diese Frage ungelöst ist, stand am Mittwoch das Enteignungsgesetz des Volksbegehrens vor dem Reichstage. Nie hat ihm ein so begründeter Gesetzentwurf vorgelegen. Kein Kanzler und kein Minister hat seinen Namen unter diese Paragraphen gesetzt. Sie tragen die Unterschrift von 12½ Millionen republikanischen Staatsbürgern und atmen deren Willen: Volksnot gegen Fürstenreichtum.

Die Stimmung im Reichstage ist gedrückt. Nur auf der Linken lebt der Stolz über den Vorerfolg des Volksbegehrens. Rosenfeld, der im Rechtsausschuß neben Landsberg und Saenger gegen alle staatsrechtlichen und politischen Zumessen der Fürstenfreunde mit sichtbarem Erfolg gearbeitet hat, begründet mit der Wärme des überzeugten Republikaners und Sozialisten die Forderung des Volksbegehrens. Nur als er den deutschen Fürsten die Hauptschuld daran zumißt, daß das deutsche Volk in den Krieg gestürzt und dieser bis zum Weißbluten verlängert worden sei, gibt es auf der Rechten etwas theatralische Entrüstung. Sonst hört man die Rede des Sozialdemokraten in Ruhe an. So gerne man auch antisemiteln möchte, man fühlt doch: hier spricht die Stimme einer gewaltigen Volkserhebung.

„Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Westarp." Man kennt den adelsstolzen Royalisten. Seine Züge verraten immer den Volksverächter. Wenn er im Reichstage spricht, wendet er sich stets nur mit Blicken voll Haß gegen die Linke. Heute hat ihn alle Selbstbeherrschung verlassen. Es ist nicht ein großer Zorn, es ist die Wut des gezüchtigten Parteiführers, die sich gegen den Spruch der 12½ Millionen richtet. Er beschimpft alle, die sich für das Volksbegehren eingezeichnet haben. Sie seien durch Lügen getäuscht worden: sie hätten sich feige dem sozialistischen Terror gefügt: sie bestählen und beräuberten die Fürsten. Das Volksbegehren ist nach Graf Westarp eine neue „trockene" Revolution. Kreischend ruft er aus: „Es ist ein Kampf gegen Wehrlose!" — „Gegen Ehrlose!" donnert ihm die sozialdemokratische Fraktion entgegen. Immer schneidender wird der Diskant der gräflichen Stimme. Er zetert von „Zuchtlosigkeit" der Revolutionäre, schweigt aber mit ehemer Stirn, als ihm die Abgeordneten der Linken die Mätzessenwirtschaft, die Dirnenskandale der höchsten Herrschaften entgegenrufen. Der Graf ruft Gott und die Religion gegen die Volksmassen auf. Er, der schon einmal das gottlose Wort geprägt hat, daß die Massen bei vollen Scheunen verhungern würden. Sie reden von Gott, diese Grafen, und dienen dem Mammon, genau wie die deutschen Fürsten es zu allen Zeiten gehalten haben. So waren sie, so sind ihre Nachfahren und ihre Knechte.

Zahm waren die Erklärungen des Deutschen Volksparteiers Wunderlich und einiger kleinerer Fraktionen gegen die Fürstenenteignung. Als Selbstverständlichkeiten wurden sie kaum beachtet. Auffallend aber war die große Schärfe der formulierten Zentrumserklärung. Sie war eine bewußt zugespitzte Verurteilung der Zentrumswähler, die sich dem Volksbegehren angeschlossen haben. Dieser Zentrumsstaatsanwalt Dr. Schulte mag ein guter Jurist sein, aber wenn er sich für einen guten Christen hält, ist er ebenso sicher im Irrtum wie die Zentrumsjunker und die Zentrumskapitalisten, die ihren Mammonsdienst mit den Lehren des größten Mammonsfeindes aller Zeiten in Harmonie zu bringen versuchen. Entrüstung brauste auf, als der Zentrumsredner die Bemerkung wagte, „die Enteignung der Fürsten schürt die Begehrlichkeit der Massen". Ein Zuhörer auf der Tribüne, offensichtlich kein Arbeiter, wird an dieser Stelle so von Erregung gepackt, daß er wilde Worte in den Saal hinabschleudert. Diener führen ihn sofort hinaus, aber war das nicht doch des Volkes und der Gerechtigkeit Stimme gegen den Zentrumschristen? Welch ein frivoles Wort, diese „Begehrlichkeit der Massen"! Wie muß es wirken auf die Millionen Erwerbslosen, auf die durch Krieg und Inflation Enteigneten, auf die Verwundeten und Zerschossenen, auf die Witwen und Waisen, denen es an Brot und Kartoffeln mangelt, und denen man nun Neid vorwirft, weil sie wollen, daß auch die Fürsten eine leise Ahnung von der Not des unglücklichen deutschen Volkes verspüren sollen. Die Zentrumspredigt hört sich an, als sei sie von dem Baron auf dem Bischofsstuhl von Passau verfaßt: Christliches Eigentum, Moral und Recht und die bewährten Zentrumstraditionen werden gegen die Fürstenenteignung angeführt. Mag das Zentrum auf diesen Linien gegen uns anzugehen versuchen. Wenn es so will, werden wir das Neue Testament gegen das Zentrumschristentum in die Hand nehmen müssen. Eine Partei, die sich christlich nennt, muß christlich handeln, oder sie schändet das Christentum. Kein Kirchenfürst und kein Zentrumsjurist wird aus den christlichen Urquellen und aus den Lehren der Kirchenväter drei Sätze beibringen können, die für den Reichtum einiger Dutzend Arbeitsscheuer gegen die Menge der redlich schaffenden Menschen sprechen.

Schließlich kam auch noch Serenissimus durch seinen treuen Kindermann zu Wort. Der Fürstenanwalt z. D. Dr. Everling sprach für Seine Hoheit den Herzog von Altenburg und ähnliche Antiquitäten. So hat der Reichstag lange nicht mehr gelacht. Wie muß es mit der Intelligenz der deutschen Fürsten aussehen, wenn sie sich so einen hilflosen Zappelfritzen als bezahlten Anwalt ausgesucht haben? Während Everling noch zwerchfellerschütternde Redeblüten produziert, ruft ihm der Sozialdemokrat Kuhnt zu: „Everling, der geistige Hungerkünstler . . ." Endlos braust das Gelächter von allen Seiten des Hauses durch den Saal und weht den Unglücksmann von dannen.

Nicht viel besser ging es dem Völkischen Frick, der einen Antrag zur Enteignung der Bank- und Börsenfürsten begründet, vorsichtshalber jedoch nur der „fremdstämmigen", damit das „nationale" Kapital geschützt werde. Er muß sich von dem Demokraten Freiherrn v. Richthofen sagen lassen, daß doch Ludendorffs Ostpolitik mit seinen „lieben Jidden von Paulen" gemacht worden sei und dieser nationale Heros durch Annexionen im Osten noch hunderttausende Juden mehr als bisher in den deutschen Staatsverband habe aufnehmen wollen.

Am Donnerstag wird der Reichstag über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens abstimmen. Er wird ihn mit großer Mehrheit ablehnen. Niemand hat es anders erwartet. Dann hat die letzte und höchste Instanz, das deutsche Volk, die Entscheidung. Die Massen müssen zum Gesetz erheben, was der Reichstag verworfen hat. So wollen es Vernunft und Recht!

Völliges Durcheinander

D. Berlin, 29. April. (Eig. Funkspruch.)

Im Lager der Regierungskoalition herrscht ein großes Durcheinander. Die Regierungsparteien haben zwar am Mittwoch beschlossen, alle Beratungen über die Abfindungsfrage bis nach dem Volksentscheid zu vertagen, aber schon regen sich die Stimmen, die auch diesen Beschluß für falsch halten, und als erstes Anzeichen dieser Auffassung ist vor allem der neue Antrag des Zentrums zu betrachten. Außer ihm hat jede der beiden andern Regierungsparteien nicht nur über die Fürstenabfindung an sich, sondern auch über ihre taktische Behandlung eine andre Meinung.

Die Volkspartei lehnt z. B. weitere Verhandlungen im Rechtsausschuß des Reichstags ab und ruft nach einer starken Führung durch die Reichsregierung, während das Zentrum diese Verhandlungen wünscht und die Demokraten dagegen wieder die Entscheidung dem Plenum des Reichstags überlassen wollen. Im Augenblick ist das Durcheinander so groß, daß der gestrige Beschluß des Rechtsausschusses wahrscheinlich heute seine Bestätigung erfahren dürfte und dann eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden muß, wie der Antrag des Zentrums im Plenum behandelt werden soll.

Der Mangel an Entschlußkraft ist innerhalb der Reichsregierung genau so groß wie in den Regierungsparteien. Das Kabinett hat sich zwar am Mittwoch ebenfalls mit der Vertagung aller Verhandlungen über die Abfindungsfrage befaßt, ohne aber zu einem Ergebnis zu kommen.

*

Ein Abänderungsantrag des Zentrums

D. Berlin, 29. April.

In Anbetracht der ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien über die Erledigung der Abfindungsfrage hat die Zentrumsfraktion am Mittwoch beschlossen, von sich aus dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorläufig als Abänderungsantrag zu dem Gesetz auf entschädigungslose Enteignung gedacht ist. Das Zentrum glaubt, durch diesen Antrag, selbst für den Fall, daß er abgelehnt wird, seine Anhänger von einer positiven Beteiligung an dem Volksentscheid unter dem Hinweis abhalten zu können, daß von seiner Seite alles getan worden ist, um das schwierige Problem lösen zu helfen. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Ueber alle nicht erledigten Streitigkeiten zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürsten betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung einschließlich Auslegung abgeschlossenen Auseinandersetzungen entscheidet ein besonderes Gericht. In diesem Gericht müssen Laien maßgebend mitwirken.

§ 2. Für die Vermögensauseinandersetzung gelten folgende Grundsätze:

1. Infolge der Staatsumwälzung 1918 ist die staatsrechtliche Stellung der Fürstenhäuser und ihrer Mitglieder völlig verändert, auch bezüglich ihres Verhältnisses zu den bisher in ihrem Besitze oder in ihrer Nutznießung befindlichen Vermögensstücke.
2. Als Privateigentum des Fürstenhauses oder seiner Mitglieder gilt, ohne Rücksicht auf ergangene Urteile, nur das, was sie erweislich auf Grund ihres Privat-

Neuer Putsch gefällig?

Rechtsverbände und Reichswehr

D. Berlin, 29. April.

Innerhalb der Vaterländischen Verbände macht sich — nach einer Meldung der Vossischen Zeitung — eine starke Bewegung bemerkbar, die erhöhte Aufmerksamkeit verdient und deren Ursprung auf die Enttäuschung, die den Gruppen der Rechten durch die politische Entwicklung des letzten Jahres bereitet worden ist, zurückgeführt wird. Vor allem verlautet, daß die rechtsradikalen Verbände, unter dem Vorwand der „sportlichen Ertüchtigung", Verbindung mit der Reichswehr suchen. Die wahre Absicht ist natürlich darauf gerichtet, in politisch bewegten Zeiten im trüben zu fischen.

Von unterrichteter Seite wird uns hierzu erklärt, daß sowohl die rechts- wie die linksradikale Bewegung äußerst aufmerksam verfolgt wird, und sowohl von der einen wie von der anderen Seite eine Gefahr vorläufig (!) nicht droht.

Im Femeausschuß des Reichstags

erstattete Dr. Levi (Soz.) Bericht über die Ermordung des Studenten Bauer in München, der am 27. März 1923 bei Freising als Leiche mit Schußwunden aufgefunden wurde.

Gegen den Studenten von Puttkamer, der als des Mordes verdächtig verhaftet worden war, wurde das Verfahren später eingestellt. Aus Aussagen von Puttkamers über seine Teilnahme an der Organisation Roßbach geht hervor, daß Bauer ihm gegenüber Aeußerungen getan hatte, daß er Scheidemann ermorden wolle. Von Puttkamer warnte Scheidemann und machte auch der Polizei in Kassel Mitteilungen. Der in die Affäre Bauer verwickelte Kaufmann Hans Berger von „Blücherbund" in München erklärte, bei Aussagen von Bauer einen sehr schlechten Eindruck gehabt zu haben. Der Vorsitzende des „Blücherbundes", Regierungsbaumeister Schäfer, lenkte später den Verdacht auf Berger und Dr. Ruge, der, nach Schäfers Aussagen, einen Geheimbund gründen wollte. Berger hat bei einer Vernehmung zugegeben, daß er eine Tasche des ermordeten Bauer nach Ansbach gebracht habe. Die Person, die ihm die Tasche übergab, verriet er nicht; das widerspreche der Treue und Kameradschaftlichkeit. Die betreffende Person habe ihm gesagt:

Bauer werde nun nicht mehr „verraten".

Später gab Berger zu, daß ihm die Tasche am frühen Morgen des 19. Februars 1923 von dem Studenten August Blindau übergeben worden sei. Berger wurde dann verhaftet und am 22. Juni der Student Blindau vorgeführt, der erklärte, Bauer aus Notwehr erschossen zu haben. Aus Aussagen des Privatdozenten Arnold Ruge und eines Herrn Stubenrauch aus Regensburg ergibt sich, daß Blindau den Bauer anlockte, um ihm „ein geheimes Waffenlager zu zeigen". Unter diesem Vorwand hat man das Opfer in ein Automobil gelockt und es dann erschossen. Student Stubenrauch war Zeuge der Mordtat.

Erst forderte Blindau Bauer auf, in die Isar zu springen; als er das nicht tat, schoß er ihn nieder.

Bei der gerichtlichen Vernehmung gab Stubenrauch nähere Einzelheiten an. Blindau habe Bauer gesagt, er wisse doch, daß sie einen Eid geschworen hätten, wonach der, der die Sache schädige und verrate, sterben müsse. Darauf drückte er den Revolver ab. Ein anderer Zeuge hat ausgesagt, daß Blindau unbedingt einen Auftrag gehabt haben müsse. Durch Urteil des Volksgerichts wurde Blindau zum Tode verurteilt, Johann Berger wegen Begünstigung zu 6 Monaten Gefängnis, Arnold Ruge zu 1 Jahr Gefängnis wegen allgemeiner Aufforderung zum Mord.

Dem Ausschuß war ein Schreiben des „Werwolf" zugegangen, in dem diese Organisation es als „ungeheuere Beleidigung" erklärt, in die Femeuntersuchung einbezogen zu werden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260429/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG